

Referenzpreissystem für Generika

Position des Schweizerischen Apothekerverbands pharmaSuisse

12.09.2019 (ersetzt Position vom 27.12.2018)

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse begrüsst die Förderung von preisgünstigeren Generika. Er lehnt aber die Einführung eines Referenzpreises ab ohne vorherige Korrektur der Fehlanreize des Vertriebsanteils (Art. 38 KLV), der unabhängig vom Fabrikabgabepreis festzulegen ist. Dazu hat pharmaSuisse zusammen mit Curafutura ein Modell beim BAG eingereicht, das die von allen Seiten gewünschte Generika-Penetration fördert.

Der Bundesrat überwies am 21.8.2019 das erste von zwei Massnahmenpaketen zur Senkung der Kosten im Gesundheitswesen als Botschaft zur KVG-Anpassung ans Parlament. Unter den neun Massnahmen ist auch die Einführung eines Referenzpreissystems für patentabgelaufene Arzneimittel, für die austauschbare Generika vorhanden sind. Das vom Bundesrat vorgeschlagene Referenzpreissystem für Generika erachtet pharmaSuisse als nicht zielführend und gefährdet die Versorgungssicherheit.

pharmaSuisse verlangt dagegen dringend und als erste Massnahme vom Bundesrat die Korrektur des Vertriebsanteils ([↗ Position Vertriebsanteil Position Vertriebsanteil](#)). Dazu hat pharmaSuisse zusammen mit Curafutura ein Modell beim BAG eingereicht, das eine Abgeltung unabhängig vom Fabrikabgabepreis vorsieht und deshalb die von Parteien, Verbänden, Konsumenten und Krankenversicherern gewünschte Generika-Penetration fördert.

Detailausführungen

Referenzpreis für Generika: Wenig Nutzen, viele Risiken

Störend am vorgeschlagenen Referenzpreissystem für Generika ist, dass einmal mehr der Arzneimittelbereich zur Kasse gebeten wird. Diesmal sind spezifisch die preisgünstigsten Arzneimittel im Visier. Dies hat das Risiko, viele Anbieter aus dem Schweizer Markt zu eliminieren und die Häufigkeit der Lieferengpässe zu erhöhen. Eine fatale Abhängigkeit vom Ausland wäre die Folge.

Die Kostenzunahme im Arzneimittelbereich, neben dem Mengenwachstum wegen der älter werdenden Bevölkerung, findet hauptsächlich im innovativen und hochpreisigen Segment statt, während die patentabgelaufenen Arzneimittel, die für die medizinische Grundversorgung von zentraler Bedeutung sind, ständig günstiger werden. Effizienter ist es, die Wirkstoffverschreibung sowie Biosimilars zu fördern oder die Verschwendung von teuren Arzneimitteln zu reduzieren (u.a. durch Einzel- oder fraktionierte Abgabe mit Blistering oder elektronischen Dispensern oder Begleitung mit Disease-Management-Programmen unter Einbezug von Apothekern).

pharmaSuisse steht nicht gegen die konzeptuelle Idee eines Referenzpreises als Patientenreiz. Entscheidend für die Frage, ob ein Referenzpreis die sehr gute Versorgung der Schweiz mit Medikamenten zerstören wird oder nicht, sind die detaillierten Parameter und die Methoden für deren Festlegung. Auf den ersten Blick hat der Bundesrat die in der Vernehmlassung im Herbst 2018 geäusserte Kernkritik von pharmaSuisse und vielen weiteren Experten an den präsentierten Modellen berücksichtigt. pharmaSuisse sieht aber nach wie vor am vorgelegten Modell Kritikpunkte:

Billigkeitsprinzip

Patienten müssen befürchten, dass das System nicht zur nachhaltigen Sicherstellung einer sehr guten Versorgung eingesetzt, sondern – anders als kommuniziert – ein Billigkeitsprinzip einführt. Während der Referenzpreis gemäss Art. 52c (neu) erst ab 3 vorhandenen Arzneimitteln zur Anwendung kommen soll, wird in dem Fall, wo es nur 2 Alternativprodukte gemäss Art. 52b (neu) gibt, nur der billigste vergütet.

Sämtliche Versprechungen sollen erst auf Verordnungsebene durch den Bundesrat geregelt werden und sind somit nicht rekursfähig. Es bestehen weder Garantien noch Verpflichtungen für den Bundesrat, die Referenzpreise im Sinne einer Förderung der medizinischen Grundversorgung festzulegen.

Risiko von Versorgungsengpässen und Qualitätsmängeln

pharmaSuisse betont im Hinblick auf die Versorgungssicherheit, dass die Anzahl der verschiedenen Hersteller des Wirkstoffs relevanter sind als diejenige der Marktanbieter von Medikamenten. Bei zu starkem Preisdruck werden viele Hersteller vom Markt gedrängt mit der Folge, dass die gesamte Versorgung sowie der gesunde Wettbewerb bedroht werden. Heute hängt unsere Medikamentenversorgung bereits von den wenigen wirtschaftlich überlebenden Herstellern ab für viele Wirkstoffe, die nur noch in Indien oder China produziert werden. Lieferengpässe vermehren sich bereits heute dramatisch und werden sich beschleunigen. Der Schweiz droht eine Versorgungskrise aus rein wirtschaftlichen Gründen.

Wahlfreiheit des Patienten gefährdet

pharmaSuisse verlangt Rahmenbedingungen für einen funktionierenden Wettbewerb mit mehreren Anbietern von Generika und bevorzugt die freie Therapiewahl durch die verschreibende und abgebende Person nach Kosten-Nutzen-Verhältnis gemäss Art. 43 Abs. 6 KVG, damit auch Qualitätskriterien (Galenik, Packung, Umweltschutz, Dokumentation, Geschmack, Pillengrösse usw.) berücksichtigt werden können.

Therapieerfolg ins Zentrum stellen

Die Einsparung durch den Ersatz eines Originals durch ein Generikum oder des Generikums durch ein günstigeres Generikum ist in keinem Verhältnis zu den indirekten Gesundheitskosten aus einer Nicht-Einhaltung der Therapie. Deshalb verlangt pharmaSuisse zusätzlich zu den vorgesehenen medizinischen Begründungen auch eine Möglichkeit für pharmazeutische Begründung, um von einem schädlichen Medikamentenwechsel abzusehen, der ein Therapieversagen einleiten kann. Diese ist vom Apotheker zu dokumentieren.

Jeder Zwang zum Medikationswechsel ohne klare Zustimmung des Patienten, insbesondere bei Dauerbehandlungen, wird pharmaSuisse dezidiert bekämpfen. Nicht zuletzt gefährdet es die Beurteilung der Wirksamkeit einer Behandlung durch den Patienten. pharmaSuisse bevorzugt ein Substitutionsrecht des Apothekers, mit richtigen Anreizen und Förderung der Therapietreue. pharmaSuisse fordert deshalb die Wirkstoffverschreibung, um die bestmögliche Medikation für die Patienten sicherzustellen.